

Dänemark: Weiterhin kirchliche Trauungen für Homo-Paare

Lesbische und schwule Paare dürfen auch weiterhin kirchlich heiraten, entschied das Gericht in Kopenhagen.



Das Højesteret, das oberste Gericht Dänemarks, hat am Donnerstag eine Klage einer Gruppe von Homogegnern zurückgewiesen. Die Vereinigung "Med Grundlov skal land nygges" wollte erreichen, dass Trauungen homosexueller Paare in der Dänischen Volkskirche gestoppt und alle bisher von Pfarrern der Folkekirken geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen annulliert werden.

Dänemark hatte 2012 die Ehe geöffnet und aufgrund der rechtlichen Regelungen zwischen Staat und Kirche neben zivilen auch kirchliche Trauungen ermöglicht. Die grosse Mehrheit der evangelisch-lutherischen Folkekirken, der 78,4 Prozent der Dänen angehören, akzeptierte die Gleichstellung. Eine Minderheit leistete jedoch Widerstand und klagte sich durch die Instanzen. Die gesetzliche Anordnung, dass auch homosexuelle Paare ein Recht auf eine kirchliche Trauung haben, sei ein Verstoss gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit.

Das Oberste Gericht wies – wie zuvor bereits im Juni 2016 die Vorinstanz Østre Landsret – den Vorwurf zurück. Das Gesetz zur Ehe-Öffnung befindet sich im Rahmen der staatlichen Regelungen mit der Folkekirken und verstösst nicht gegen die Verfassung, verkündeten die Richter in Kopenhagen. Dänemarks LGBTI-Verbände begrüsst das letztinstanzliche Urteil.